STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur 3. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

am 24.08.2021
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2021
3		Information zur Thematik "Erneuerbare Energien"
4	05 - 17 0317/2021	Bebauungsplanverfahren N 8/3 - Budberger Straße neu -; hier: 1) Bericht zu der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB 2) Beschluss zur Offenlage
5	05 - 17 0320/2021	Debatte über die Baumschutzsatzung; hier: Antrag Nr. XXXI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
6	05 - 17 0319/2021	Novellierung der Baumschutzsatzung
7	05 - 17 0321/2021	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahmobilitätskonzeptes; hier: Antrag Nr. XXX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
8	05 - 17 0311/2021	Experteninformation im Umweltausschuss; hier: Antrag Nr. XXXII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
9		Mitteilungen und Anfragen
9.1		Klimaschutzbeauftragte; hier: Mitteilung von Herrn Bartel
9.2		Änderung der Zustellung der Verwaltungsvorlagen in Papierform zu einer digitalen Zustellung (Anfrage AUK 13.04.2021 von Mitglied Frericks); hier: Mitteilung von Herrn Bartel

9.3	Mäharbeiten der Kommunalbetriebe Emmerich (Anfrage AUK 13.04.2021 von Mitglied Bongers); hier: Mitteilung von Herrn Bartel
9.4	Planung Neumarkt - fehlende Lademöglichkeiten für E-Autos -; hier: Anfrage von Mitglied Bartels
10	Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende
Frau Sabine Siebers

Mitglieder CDU
Frau Sandra Bongers
Herr Ufuk Cosguner
Herr Jürgen Frericks
Herr Sebastian Frölich
Frau Silke Jelinski
Herr Dr. Matthias Reintjes
Frau Birgit Sloot

Mitglieder SPD
Herr Alexander Armasow
Herr Ludger Gerritschen
Frau Leonie Pawlak — als Vertreterin für Mitglied Baars
Herr Hugo Peschel
Frau Sandra Wittke

Mitglieder BGE
Herr Jörn Bartels

Mitglieder GRÜNE
Herr Hermann Pooth

Mitglieder BGE
Herr Steffen Straver
Herr Simon Terhorst — anwesend bis 18.10 Uhr, Top 5

von der Verwaltung
Herr Jens Bartel
Herr Phillip Bongers
Herr Andreas Peeck
Frau Sanya Pesch
Herr Tim Terhorst

Schriftführerin
Frau Nicole Jansen

Die Vorsitzende Siebers eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um 17.03 Uhr. Sie begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Jessner und Herrn Sigmund von den Stadtwerken Emmerich.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Vorsitzende Siebers ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf. Von Seiten der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2021

Es werden keine Einwände vorgetragen. Diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift wird somit gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung von der Vorsitzenden und der stellvertretenden Schriftführerin unterzeichnet.

3. Information zur Thematik "Erneuerbare Energien"

Herr Jessner erläutert die Thematik eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem online abrufbar).

Vorsitzende Siebers begrüßt Herrn Jessner und Herrn Sigmund von den Stadtwerken Emmerich. Sie halten einen Vortrag zum Thema erneuerbare Energien. Anschließend sollen die Ausschussmitglieder die Möglichkeit erhalten, Fragen zu stellen.

Herr Jessner übernimmt das Wort. Er gibt an, anlässlich seiner informierenden und beratenden Funktion grundsätzlich beabsichtigt zu haben, die Ausschussmitglieder zu den Stadtwerken einzuladen, um seine Informationen auf diesem Wege mitzuteilen. Allerdings sei dies aufgrund der anhaltenden Corona-Situation nicht möglich gewesen.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erklärt er im Folgenden die letzten Tätigkeiten der Stadtwerke Emmerich im Bereich der erneuerbaren Energien (online im Ratsinformationssystem abrufbar). Er bezieht sich zunächst auf Statistiken in Hinblick auf den Energieträgermix in Deutschland. Diesbezüglich gibt er an, dass 40,4 % des Energieträgermixes Strom in der Bundesrepublik aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Im Weiteren bezieht sich Herr Jessner auf die Energiegewinnung in Emmerich. Er erklärt, dass im gesamten Stadtbereich zu 60,3 % regionale Energien geliefert werden, welche aus der EEG-Umlage finanziert werden. Die restlichen Ressourcen der erneuerbaren Energien müssten extern gekauft werden. Dies sei dem Zustand geschuldet, dass die Stadtwerke nicht über mehr als die bereits genutzten 60,3% verfügen würde.

Im Weiteren verweist Herr Jessner auf die hiesigen Industriefirmen in Emmerich.

Aufgrund derer sei im Gesamtenergieträgermix der Stadt auch ein gewisser Anteil an fossiler Energie, wie Kohle, Erdgas o.ä. verzeichnet. Trotz dessen würden rund 90% durch erneuerbare Energien produziert werden.

Herr Jessner unterrichtet anschließend über die Ursprünge der Energiegewinnung durch erneuerbare Energien. Er beginnt mit Informationen hinsichtlich der aufgestellten Photovoltaikanlagen im gesamten Stadtbereich. Hierbei seien 16 Anlagen aufgestellt worden, welche durch die Stadtwerke selbst betrieben werden. Diese Anlagen seien beispielsweise auf dem Feuerwehrgerätehaus oder dem Willibrord Gymnasium angebracht worden. Darüber hinaus würden die Stadtwerke seit drei Jahren Anlagen der Marke „Mein Sonnenstrom“ für Privatkunden bereitstellen. Hierbei handle es sich vorwiegend um Anlagen, die auf den Dächern von Einfamilienhäusern angebracht würden. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Jessner, dass sich die privaten Photovoltaikanlagen aufgrund der geänderten Rechtslage nur noch rentieren, wenn der produzierte Strom größtenteils selbst genutzt wird. Die Möglichkeit der Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern würde in Emmerich bereits von vielen Einwohnern in Anspruch genommen werden. Insgesamt seien schon 65 Anlagen von „Mein Sonnenstrom“ installiert worden. Es seien zudem noch weitere Anlagen in Planung.

Herr Jessner fährt fort, indem er auf die Nutzung von Windenergie eingeht. Diesbezüglich seien zehn Windräder in Emmerich aufgestellt worden, welche eine Gesamtkapazität von 14 MW fassen. Die Windräder würden nicht von den Stadtwerken getragen werden, sondern in Zusammenarbeit mit Dritten aufgestellt worden sein. Herr Jessner informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass aufgrund der topografischen Gegebenheiten der Stadt Emmerich in Zusammenhang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen und den privaten Interessen der Bürger keine anderen oder weiteren Standorte für Windräder ersichtlich wären.

Im Weiteren informiert Herr Jessner über den städtischen Bestand an Blockheizkraftwerken. Hierbei würden zwei Anlagen eigens betrieben werden und achtzehn von Dritten. Er unterrichtet die Ausschussmitglieder über die Betriebsweise der Blockheizkraftwerke und ihre hohe Energieeffizienz.

Abschließend gibt er an, dass in Emmerich grundsätzlich eine gute Energiegewinnung vorherrschen würde, mit welcher die Stadtwerke zufrieden seien. Er appelliert allerdings an die Mitglieder des Ausschusses, dass trotz dessen ein Verbesserungsbedarf bestehen würde.

Weiterhin informiert Herr Jessner über das geplante Projekt „Nahwärmenetz Innenstadt“ Hierzu sei der Bau eines weiteren Blockheizkraftwerkes für den Schulkomplex geplant, mit welchem sowohl der Gebäudekomplex Neumarkt als auch der Gebäudekomplex an der Baustraße mit Wärme versorgt werden solle. Die Anlage sei modular aufgebaut, sodass auch weitere Gebäude angeschlossen werden könnten. Er betont, dass die Leistung dieser Anlage für eine Stadt wie Emmerich lobenswert wäre.

Herr Jessner fährt mit der Vorstellung des Bestandes an Wallboxen im Stadtgebiet fort. Hierbei seien bereits dreiundzwanzig Wallboxen von „Mein Sonnenstrom“ installiert worden. Zudem sei kenntlich, dass mindestens vierzig weitere privat betrieben werden würden. Zusätzliche würden mit zunehmender Tendenz errichtet werden.

Des Weiteren seien insgesamt vierzehn Ladesäulen mit achtundzwanzig Ladepunkten im Stadtgebiet vorhanden. Darüber hinaus seien bereits weitere neun in

Planung, welche u.a. die Versorgung in den Stadtteile Vrasselt, Dornick, Hüthum und Praest unterstützen sollen. Herr Jessner betont in diesem Zusammenhang, dass sich die Auslastung der vorhandenen Ladesäulen allerdings nur auf wenige hundert Stunden im Jahr beläuft, wobei die Tendenz steigend sei. Es fehle der Stadt an Schnellladesäulen.

Herr Jessner erläutert ferner vorgenommene Energieeinsparungsmaßnahmen der Stadt Emmerich am Rhein. Diese bestünden beispielsweise in neuen Lüftungssystemen und LED-Beleuchtungen. Im neuen Wasserwerk seien zudem energieeffizientere Pumpen eingebaut worden. Auch hier sei in Planung, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wasserwerkes zu errichten.

Zuletzt verweist Herr Jessner auf zukünftige Projekte der Stadtwerke Emmerich. So sei beispielsweise beabsichtigt, gemeinsam mit benachbarten Kommunen, eine regionale Erzeugungsanlage zu errichten. Ein weiteres Projekt bestünde in der Verwirklichung des E-Carsharings, welches jedoch aufgrund des Coronavirus stagnieren würde. Das Projekt konzentriere sich zunächst auf die Elektrifizierung von Fuhrparks der Behörden oder ähnlichen Stellen. Das E-Carsharing solle stadtübergreifend Anwendung finden. Herr Jessner betont hier beispielsweise eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Rhein-Waal in Kleve.

Bezüglich genauerer Informationen des Vortrages der Stadtwerke Emmerich verweise ich auf die beigefügte Präsentation, die im Ratsinformationssystem hinterlegt ist.

Die Vorsitzende Siebers bedankt sich für die Ausführungen des Herrn Jessner und leitet mit einer eigenen Frage die Fragerunde der Ausschussmitglieder ein. Sie erkundigt sich bei Herrn Jessner vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophen in anderen Teilen Deutschlands, wie die Energiekapazitäten der Stadt Emmerich in einem solche Falle gestaltet sind. Dabei bezieht sie sich ausdrücklich auf die vorhandene Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus. In diesem Zusammenhang fragt sie an, ob die Möglichkeit bestünde, ebenfalls eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Krankenhauses zu errichten, um in Katastrophenfällen gesichert zu sein.

Herr Jessner gibt an, dass Umweltkatastrophen insbesondere zu Wetterlagen auftreten, bei denen nicht mit einer besonders hohen Sonneneinstrahlung gerechnet werden kann. Dies würde bedeuten, dass eine weitere Photovoltaikanlage in einem solchen Fall keine unterstützende Funktion für den Energiebestand einnehmen würde. Dementsprechend seien die Photovoltaikanlagen in diesem Falle nicht besonders geeignet. Im Krankenhaus befinde sich ein Blockheizkraftwerk sowie ein Notstromaggregat. Das Blockheizkraftwerk würde allerdings mit Gas betrieben werden. Wenn also die Gasversorgung unterbrochen werden würde, würde auch hier eine Energieversorgung nicht ausreichend sichergestellt werden. Dennoch würden Notfallpläne verfasst worden sein, welche Vorkehrungen für den Ausfall des Stromnetzes umfassen. Hierbei seien sowohl das THW als auch die Feuerwehr involviert. Die Stadtwerke selbst seien ebenfalls im Rahmen des Rufdienstes einsatzbereit, wenn das Stromnetz oder die Wasserversorgung nicht sichergestellt werden könnten. Der Strom müsste beispielsweise an wichtigen Stellen über Notstromaggregate hergestellt werden. Die Wasserversorgung könnte in einem Katastrophenfall nicht über örtliche Ressourcen getragen werden, sodass eine Versorgung über benachbarte Kommunen erfolgen müsste.

Herr Jessner betont allerdings, dass die Stadtwerke Katastrophenfälle, wie sie zuletzt in der Eifel eingetreten sind, nicht hinreichend bewältigen könne. Er er-

klärt, dass ein solcher Fall in Emmerich im Zusammenhang mit einem Deichbruch eintreten könnte. Daher appelliert er an die Ausschussmitglieder, dass der Deichschutz eine große Bedeutung als Vorkehrungsmaßnahme hat und demnach als konstantes Problem behandelt und nicht nur temporär ins Gedächtnis gerufen werden solle.

Die Vorsitzende Siebers schließt sich Herrn Jessner an und betont, dass die Sanierungsarbeiten des Deiches möglichst schnell voranschreiten müssen, um die Sicherheit der Stadt zu wahren. Anschließend eröffnet sie die Fragerunde des Ausschusses.

Mitglied Bartels bedankt sich bei Herrn Jessner für den ausführlichen Vortrag. Er erkundigt sich bei Herrn Jessner, wie hoch der Stromvergleich in der Stadt Emmerich insbesondere im Vergleich zu anderen Kommunen sei.

Herr Sigmund von den Stadtwerken Emmerich gibt an, dass der Stromverbrauch in Emmerich vertriebsseitig bei etwa 130 Millionen kWh liege. Er verweist in diesem Zuge darauf hin, dass ca. 90% der Stadt durch die Stadtwerke mit Energie versorgt werden würde, sodass die netzseitige Menge höher ausfalle. Zudem sei der Industriebereich in Emmerich verhältnismäßig groß, weshalb ein Vergleich zu Nachbarkommunen wie Rees oder Kleve unzureichend wäre. Der tarifliche Stromverbrauch läge hingegen bei ca. 60 Billionen kWh.

Mitglied Bartels erfragt, ob weitere Fragen seinerseits zulässig wären. Die Vorsitzende Siebers willigt ein. Daraufhin erkundigt er sich, ob von Seiten der Stadtwerke Informationen zur Einsparung von Energie an Kunden herausgegeben werden und ob die Mitarbeiter der Stadtwerke diesbezüglich geschult werden würden. Er bezieht sich mithin auf einen Bericht, in welchem thematisiert wurde, dass in Haushalten mit hohem Energieverbrauch aktive Beratungsgespräche stattfinden würden, um den Energieverbrauch zu senken.

Herr Sigmund entgegnet, dass der Mitarbeiter der Stadtwerke, Herr Bill, seit Jahrzehnten in diesem Bereich tätig sei und auch für Beratungen zum Thema Energieverbrauch geschult sei. Er betont in diesem Zusammenhang, dass sich das Bewusstsein der Menschen in Bezug auf den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten o.ä. in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt habe. Heute seien die Möglichkeiten, Verbräuche zu isolieren und zu analysieren deutlich fortgeschrittener. Er differenziert weiterhin die Beratung bezüglich energieeffizienterer Möglichkeiten von dem Bewusstsein der privaten Haushalte, in alltäglichen Angelegenheiten auf den eigenen Energieverbrauch zu schauen. Infolgedessen greift Herr Sigmund den vorangegangenen Vortrag des Herrn Jessner auf. Er betont, dass auch Angebote der privaten Installation von Photovoltaikanlagen oder Wallboxen zum Beratungsangebot der Stadtwerke zählen würden.

Mitglied Bartels bedankt sich für die Ausführungen des Herrn Sigmund. Er erfragt, inwiefern Wallboxen oder Schnellladesäulen das Stromnetz belasten würden und ob es eine Anzahl an errichteten Anlagen gäbe, welche als Grenzwert für die Belastung genutzt werden könne. Herr Bartels erklärt, gehört zu haben, dass Schnellladesäulen das Stromnetz enorm belasten würden und erkundigt sich diesbezüglich, ob diese beliebig erweitert werden könnten.

Herr Jessner erklärt, dass der vorhandene Bestand an Schnellladesäulen und Wallboxen bislang keine Probleme verursacht. Um weitere Anlagen zu errichten, seien allerdings weitere Stationen erforderlich, die enorme Kosten verursachen würden. Demnach sei eine Bestandsgrenze in jedem Fall sichtbar. Eine Kompen-

sationsmöglichkeit wäre das sogenannte Lastmanagement, bei welchem in Verbrauchsspitzen die Energieabnahme verteilt werden würde. Dazu wäre die Errichtung von gesteuerten Abnahmesystemen erforderlich. Herr Jessner klärt jedoch auf, dass in Deutschland bislang nur eine geringe Anzahl an Abnahmesystemen installiert worden ist, weshalb in naher Zukunft nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein benötigtes intelligentes Steuerungssystem vorliege. Der Ausbau des Steuerungssystems sei durch gesetzliche Voraussetzungen gebremst, weshalb die Stadtwerke den Fortschritt nicht vorantreiben könnten.

Anschließend stellt Mitglied Sloot ergänzende Fragen an Herrn Jessner. Sie bezieht sich auf die Ausführungen des Vortrages, welche beinhalten, dass über 600 Photovoltaikanlagen von Dritten errichtet worden wären. Mitglied Sloot erfragt, ob auch Logistikunternehmen entsprechende Solaranlagen installiert haben. Die dadurch produzierte Energie könne genutzt werden, um beispielsweise Elektrostapler der Betriebe laden zu können.

In der zweiten Frage an Herrn Jessner beruft sich Mitglied Sloot auf das vorgestellte Projekt Nahwärmenetz. Hierbei erkundigt sie sich, ob die Möglichkeit bestünde, die Abwärme der hiesigen Industrieanlagen zu nutzen, um z.B. den Innenstadtbereich mit Energie zu versorgen. Nennenswert seien hier Industriebetriebe im Ruhrgebiet, welche bereits ein entsprechendes Netz errichtet hätten, um die Abwärme zu nutzen.

Zuletzt erfragt sie, ob die geplanten Lärmschutzwände, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Betuwe-Linie errichtet werden sollen, ebenfalls als Standorte für die Platzierung von Solaranlagen genutzt werden könnten.

Herr Jessner weist die Mitglieder des Ausschusses auf die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen hin. Aus der Änderung des Regimes zur Förderung von Photovoltaikanlagen aus dem Jahre 2016 ergäben sich erhöhte Kosten für die EEG-Umlage. Seither müsse sich jeder, der einen Standort für eine solche Anlage vorweisen kann, bei der Bundesnetzagentur bewerben. Hierbei würden diejenigen Bewerber, welche den niedrigsten Einspeisepreis bieten, den Zuschlag erhalten. Aus diesem Grund sei, bezugnehmend auf die erste Frage der Frau Sloot, momentan für größere Anlagen lediglich eine Ausschreibung möglich, um Solaranlage auf größeren Flächen, wie Dächern von Logistikbetrieben, errichten zu können. Die EEG-Umlage, die dadurch begrenzt werde, mache allerdings einen großen Teil der Kosten für eine Solaranlage aus. Daher seien im Stadtgebiet viele große Lagerflächen nicht mit Solaranlagen ausgestattet, da dies schlichtweg nicht wirtschaftlich sei.
Herr Jessner gibt an, sich hinsichtlich der letzten Frage der Frau Slooth noch keine Gedanken gemacht zu haben. Die Idee sei allerdings beständig, da der Bereich an Bahnstrecken einen privilegierten Bereich darstelle, in welchem auch ohne Ausschreibung eingespeist werden dürfte. Dazu müsste die Bundesbahn den Stadtwerken jedoch einen Teil der Lärmschutzwände überlassen. Er berichtet, sich hierüber noch informieren zu wollen.

Ergänzend weist Herr Sigmund darauf hin, dass auch technische Belange berücksichtigt werden müssten. So bestünden technische Grenzen insbesondere hinsichtlich des vorhandenen Hochspannungsnetzes, welches die Einspeisung von Energien erschweren würde. Auch er betont allerdings, den Vorschlag grundsätzlich zu befürworten und sich dementsprechend erkundigen zu wollen.

Mitglied Sloot weist die Gäste der Stadtwerke auf die ausgebliebene Frage hinsichtlich des Nahwärmekonzeptes hin.

Herr Jessner greift die Frage auf und unterrichtet die Mitglieder des Ausschusses über die Hindernisse der Wärmenutzung. Hierbei verweist er insbesondere auf die Sicherung der gespeisten Wärme, welche in jedem Fall verfügbar sein müssen, wenn Industrieanlagen ausfallen würden. Dazu sei allerdings besondere Anlagentechnik erforderlich, welche sehr kostenintensiv und in dem vorliegenden Maße ineffizient seien. Es bestünden bereits Überlegungen, kooperativ mit Kühlhausbetreibern zu arbeiten, um aus Kälte Wärme zu erzeugen. Allerdings hätten sich diese Überlegungen als unwirtschaftlich erwiesen.

Mitglied Gerritschen wendet sich an die Vertreter der Stadtwerke, um zu erfragen, ob die Errichtung von Photovoltaikanlagen, insbesondere für Rente, wirtschaftlich und kostensparend ist. Er berichtet mithin über persönliche Erfahrungen und Hindernisse in Bezug auf die Anschaffung von Solaranlagen.

Bezugnehmend auf die geschilderten persönlichen Erfahrungen des Herrn Gerritschen unterrichtet Herr Jessner die Ausschussmitglieder über die Rahmenbedingungen bei der Anschaffung einer Solaranlage. Jeder, der beabsichtige, eine Solaranlage zu errichten, müsse demnach ein Gewerbe anmelden. Er erläutert die Kosten und Einnahmemöglichkeiten, die sich aus dieser Pflicht ergeben. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen erklärt Herr Jessner die Leistungen, die mit der Anschaffung einer solchen Anlage geboten werden. Er verweist auf das Beratungsangebot des Kollegen Herrn Bill.

Herr Sigmund ergänzt die Ausführungen des Herrn Jessner, indem er die Altersfrage aufnimmt. Er teilt mit, dass viele, darunter auch zahlreiche Rentner, mithilfe einer Solaranlage die Attraktivität der betreffenden Immobilie erhöhen wollen. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage sei als Geldanlage anzusehen, welche zudem den Vorteil bietet, eigens produzierten Strom selbst weiterzuverwenden. Zudem würde die Nutzung einer Solaranlage hinreichend gefördert werden.

Daraufhin wendet Mitglied Gerritschen ein, dass einige Hausdächer aufgrund ihrer Lage nicht geeignet wären, mit Solaranlagen bestückt zu werden. Er erkundigt sich daher, ob eine fehlerhaften Ausrichtung der Solaranlagen, beispielsweise nach Westen oder Norden, Auswirkungen auf den Betrieb habe.

Herr Sigmund gibt an, dass einige Richtungen tatsächlich nicht förderlich für den Betrieb einer Photovoltaikanlage seien. Allerdings bestünde in den meisten Fällen die Möglichkeit, die Anlage zumindest in eine annehmbare Richtung auszurichten.

Herr Jessner ergänzt, dass in der Planung einer Solaranlage u.a. die Dachneigung, die zu nutzende Fläche, der Stromverbrauch und die Himmelsrichtung von Bedeutung seien. Hiernach würden die zuständigen Arbeiter überschlagen, ob eine Photovoltaikanlage auf diesem Gebäude vorteilhaft wäre. Sollte dies nicht zutreffen, würden die Eigentümer jedoch auch darüber unterrichtet werden.

Mitglied Dr. Reintjes fragt nach, ob die Präsentation der Stadtwerke in das Protokoll übernommen werden kann. Dies wurde bejaht.

Im Anschluss erkundigt sich Mitglied Pooth nach den Tarifgestaltungen des Stromnetzes. Er teilt mit, darüber in Kenntnis zu sein, dass der Stromverbrauch mit den Spitzen verbunden sei. Demzufolge könne eine Senkung der Spitze den Stromverbrauch eingrenzen. Diesbezüglich fragt er an, ob die Erstellung eines Zwei- oder Dreiphasentarifmodells dazu beitragen würde, dass Verbrauchern in

Zeiten von schwachen Spitzen ein entsprechend niedrigerer Tarif angeboten werden würde, während bei hohen Spitzen dazu geleitet werden würden, den eigenen Energieverbrauch zu senken.

Herr Jessner teilt dahingehend mit, dass diese Herangehensweise sogar erwünscht sei. Zur Umsetzung sei allerdings die Ausbreitung des intelligenten Messsystems erforderlich. Wie er zuvor bereits ausgeführt hat, sei die Bundesrepublik hierbei jedoch noch nicht fortgeschritten. Er vermutet, dass die finale Umsetzung noch einige Jahre in Anspruch nehmen werde. Bei großen Industriekunden, die andere Stromzähler aufweisen als private Haushalte, würde diese Methode allerdings bereits angewandt werden.

Herr Sigmund fügt dem hinzu, dass bei Privatkunden, die im Besitz einer Wallbox sind, bereits veränderte Bedingungen umgesetzt worden sind. Der Anschluss dieser Wallboxen ist in einem gesonderten Stromnetz verzeichnet. Hierbei gingen die Stadtwerke davon aus, dass ein Großteil der Fahrzeuge abends geladen werde, sodass bereits ein Zweistufenmodell eingesetzt werden würde. Herr Sigmund informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass zwischen einem Tagpreis und einem deutlich günstigeren Nachtpreis unterschieden werde, worin sich das gesonderte Modell zeigen würde.

Die Vorsitzende Siebers beendet die Fragerunde und bedankt sich bei Herrn Jessner und Herrn Sigmund. Die Vertreter der Stadtwerke Emmerich verabschieden sich bei den Mitgliedern des Ausschusses.

4. Bebauungsplanverfahren N 8/3 - Budberger Straße neu -;
hier: 1) Bericht zu der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 17 0317/2021

Herr Bartel erläutert die vorliegende Sachlage. Er bezieht sich auf das vergangene Verfahren zum Bebauungsplan – Budberger Straße. Hierbei bestünde eine kleinere Fläche, welche ursprünglich als Regenrückhaltefläche bereitgehalten wurde. Nach heutigem Kenntnisstand sei eine solche für die Entsorgung des Regenwassers jedoch nicht erforderlich. Die betreffende Fläche soll daher ebenfalls als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die abschließende Beratung obläge dem Ausschuss für Stadtentwicklung.

Mitglied Pooth äußert Bedenken hinsichtlich der Versiegelung weiterer Flächen. Er merkt an, die vorliegende Fläche stattdessen als „Miniwald“ nutzen zu wollen.

Mitglied Terhorst fragt anschließend bei der Verwaltung nach, ob bei Erstellung des Planes ein Fehler bezüglich der Flurstücke und Größen unterlaufen sei. Eigens angestellte Berechnungen der Fläche würde ein anderes Ergebnis erzielen.

Herr Bartel entgegnet, dass es sich bei den aufgeführten Zahlen lediglich um Teile der Flurstücke handle, die nicht als Ganzes zu betrachten sind.

Im Weiteren wendet sich Herr Bartel an Mitglied Pooth, um seine Anfrage zu beantworten. Er entgegnet, dass das vorliegende Gebiet eines der letzten Gewerbegebiete sei und daher eine konzentrierte Unterbringung von Gewerbeflächen erwünscht sei. Darüber hinaus sei die Errichtung eines „Miniwaldes“ inmitten die-

ses Gewerbegebietes nicht sinnig. Umliegend seien größere Grünflächen vorhanden.

Mitglied Gerritschen äußert Kritik an der Vorlage. Die Pläne seien zu alt, um sie hinreichend nachvollziehen zu können. Anschließend gibt er an, am heutigen Tage vor Ort gewesen zu sein. Dabei habe er festgestellt, dass die Ausweisungen des Planes in Teilen nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen würde. So seien beispielsweise einige Flächen als Freiflächen ausgewiesen, die tatsächlich bereits bebaut wurden. In diesem Zuge beruft er sich auf die betreffende Regenablauffläche. Er merkt an, die Fläche betrachtet zu haben. Dabei habe er festgestellt, dass sie in dem vorliegenden Bereich nicht zweckmäßig sei, weshalb er einer Bebauung nicht widersprechen würde. Herr Gerritschen beruft sich mithin auf die vorliegenden LKW Parkplätze und fragt an, ob die dort verwendeten Platten durch versickerungsfähiges Material ausgetauscht werden könnten.

Die Vorsitzende Siebers lässt über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung hinsichtlich vorhandener Telekommunikationslinien im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.6 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.7 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.8 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.9 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des redaktionellen Fehlers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.10 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Ausschlusses von Ein- und Ausfahrten entlang des östlich angrenzenden Abschnitts der Budberger Straße mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.11 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung der TWE mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.12 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Hochspannungsfreileitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

5. Debatte über die Baumschutzsatzung; hier: Antrag Nr. XXXI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 17 0320/2021

Die Vorsitzende Siebers leitet den Tagesordnungspunkt 5 ein. Sie teilt mit, dass die CDU vorliegend einen Antrag über die Abschaffung der Baumschutzsatzung gestellt habe.

Zunächst ergreift Herr Bartel das Wort. Er merkt an, dass der Antrag zu einem Zeitpunkt eingetroffen wäre, an welchem im Zuge der gesetzlichen Änderungen bereits Arbeiten zur Novellierung der Baumschutzsatzung vorangegangen wären. Im Weiteren sollen neben der Vorstellung der neuen Baumschutzsatzung im Tagesordnungspunkt 6 auch die Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung aufgezeigt werden, um eine Grundlage für eine angeregte Diskussion zu schaffen. In Erwägung aller Argumente sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Baumschutzsatzung sinnvoll sei und damit weiterhin Bestand haben sollte.

Mitglied Dr. Reintjes meldet sich zu Wort. Er äußert Kritik an der Formulierung der Vorsitzenden Siebers. Anders als vorgetragen beabsichtige die CDU nicht, die Baumschutzsatzung abzuschaffen. Weiterhin beanstandet Mitglied Dr. Reintjes das Verhalten der Grüne. Die CDU habe lediglich eine Diskussion bezüglich der Baumschutzsatzung angeregt. Die Ausführungen der Verwaltung würde die CDU zur Kenntnis nehmen, es sei bereits vorab innerhalb der Fraktion darüber diskutiert worden.
Er beantragt Beratungsbedarf. Die Verwaltung wird darum gebeten, eine Synopse der alten und neuen Baumschutzsatzung zu erstellen. Zudem soll die Kostenfrage detaillierter beleuchtet werden, sodass die Ausschussmitglieder eine Vorstellung von den voraussichtlich anfallenden Kosten erhalten. Darüber hinaus soll die Abstimmung über die neue Baumschutzsatzung, welche im nächsten Tagesordnungspunkt erfolgen sollte, vertagt werden.

Mitglied Pooth äußert sich zu der Stellungnahme des Herrn Dr. Reintjes zur Grüne. Ferner beantragt er, den vorliegenden Antrag abzulehnen, da weiterhin Diskussionsbedarf in der Angelegenheit bestünde.

Mitglied Wittke erklärt, dass im Rahmen der internen Gespräche der SPD bereits ein Vorschlag für die Anpassung der Baumschutzsatzung erarbeitet worden wäre. Sie erklärt sich bereit, die Ausarbeitungen für andere Parteien bereitzustellen und beantragt Beratungsbedarf.

Mitglied Dr. Reintjes nimmt Stellung zu den Ausführungen des Herrn Pooth.

Mitglied Bartels schließt sich den anderen Ausschussmitgliedern an und beantragt ebenfalls Beratungsbedarf.

Mitglied Pooth händigte vor Beginn der Sitzung Informationszettel zur Aufklärung in der vorliegenden Angelegenheit aus. Anbei hat er Anschauungsmaterialien in Form von Baumscheiben mitgebracht. Er wurde daher von Mitglied Bartels gebeten, die Informationen vorzustellen. Mitglied Pooth fordert die Mitglieder des Ausschusses auf, zu berücksichtigen, welche Auswirkungen eine Baumfällung habe. Sowohl nach der alten als auch nach dem Vorschlag der neuen Baumsatzung müsse für die Fällung eines Baumes mit einem Umfang von 125 cm ein neuer Baum mit einem Umfang von 20 cm gepflanzt werden. Der Nutzen eines Baumes mit dem ursprünglichen Umfang würde durch Pflanzung des neuen Baumes erst in 100 Jahren erreicht werden. Diese Regelung würde er daher nicht nachvollziehen können.

Mitglied Terhorst verlässt die Sitzung um 18.10 Uhr.

Im Weiteren übernimmt Mitglied Frericks das Wort. Er äußert Bedenken bezüglich der vorliegenden Baumschutzsatzung. Um die dort beschriebenen Regelungen zu umgehen, würden Bäume in einigen Bereichen bereits in einer bestimmten Größe gefällt werden, damit die Bäume nicht bis zu einer Größe heranwachsen, die den Tatbestand der Baumschutzsatzung erfüllt. Damit soll vermieden werden, dass die Bäume so groß werden, dass sie entsprechend der Baumschutzsatzung nicht gefällt werden dürfen. Die beschriebenen Maßnahmen sollen sowohl auf privaten Grundstücken als auch in erschlossenen Neubaugebieten und Brachflächen Anwendung finden. Er äußert, dass hierin ein deutlicher Fehlanreiz der Baumschutzsatzung bestehe, der der Überarbeitung bedürfe. Durch Änderung der Baumschutzsatzung könnte der Fehlbestand an Bäumen in den Brachflächen aufgestockt werden, da eine Fällung zur Umgehung der Regelung der Satzung nicht weiter vorgenommen werden würde. Demzufolge könnte die

Entstehung kleiner „Miniwälder“, wie sie bereits von anderen Fraktionen gefordert wurden, begünstigt werden.

Mitglied Bartels gibt an, dass die BGE Vorschlägen offen gegenüberstehen würde und an pragmatischen Lösungen interessiert wäre. Jedenfalls unterstütze er die Ausführungen des Herrn Frericks. Ihm wäre es ebenfalls ein wichtiges Anliegen, dass Bäume gepflegt werden und zu einer gewissen Größe erwachsen dürfen. Andererseits würde er auch die Interessen der Grünen nachvollziehen, dass eine Baumschutzsatzung grundsätzlich erforderlich ist.

Ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen äußert sich die Vorsitzende Siebers positiv über den generellen Erhalt der Baumschutzsatzung. Sie bezieht sich weiterhin auf die Entstehung und den Werdegang der Satzung. Zuletzt ermutigt sie die Ausschussmitglieder, fraktionsübergreifend eine Lösung für die Umwelt zu finden, um den ohnehin geringen Baumbestand im Stadtbereich zu schützen und zu fördern.

Mitglied Pooth meldet sich zu Wort. Er schließt sich den Ausführungen der Vorsitzenden an und äußert sich positiv hinsichtlich des Vorschlages des Mitgliedes Bartels. Im Weiteren bezieht er sich auf die Ausführungen des Herrn Bartel, dass die Baumschutzsatzung in ihrem aktuellen Bestand positiv umgesetzt wird. Die Grüne stünde weiteren Verbesserungen der Satzung jedoch offen gegenüber.

Weiterhin berichtet Mitglied Gerritschen über seine Erfahrungen aus den Arbeiten an der Fassung der ersten Baumschutzsatzung in den neunziger Jahren. Darüber hinaus äußert er seine Freude über die kommenden Diskussionen in der Angelegenheit. Er führt erneut an, dass die SPD bereits eine eigene Novellierung der Baumschutzsatzung ausgearbeitet habe, welche der Fassung der Verwaltung gegenübergestellt werden könne. Über Abwandlungen könne in den nächsten Sitzungen diskutiert werden.

Mitglied Dr. Reintjes erfragt daraufhin, ob die entsprechenden Informationen vorab kommuniziert werden würden. Dies wurde bestätigt.

Die Vorsitzende Siebers schließt die Debatte bezüglich des Ordnungspunktes 5.

Kenntnisnahme (Kein Beschluss)
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Novellierung der Baumschutzsatzung
Vorlage: 05 - 17 0319/2021

Der Tagesordnungspunkt wird übereinstimmend aller Fraktionen wegen Beratungsbedarf abgesetzt.

**7. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahmobilitätskonzeptes;
hier: Antrag Nr. XXX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0321/2021**

Herr Bartel weist die Ausschussmitglieder auf die beigefügte Tabelle der Vorlage hin. In der Tabelle sei mittels eines Ampelsystems von der Verwaltung vermerkt worden, wie sich der Sachstand bezüglich der Rad- und Fußgängerwege im Stadtbereich gestaltet. Gegenstand dieser Liste seien u.a. Markierungen oder Zustände der Wege, aber auch Aufhebungen der Radwegbenutzungspflicht. Im Weiteren stimmt er einem regelmäßigen Sachstandsbericht zu. Hierbei schlägt er allerdings eine jährliche Berichterstattung vor. Dies sei insbesondere der langfristigen Umsetzung der Gelb markierten Maßnahmen geschuldet, die meist durch Straßen NRW geleitet werden würden. Aus diesem Grund sei eine jährliche Berichterstattung sinnvoller.

Mitglied Pooth dankt Herrn Bartel für die Umsetzung der Tabelle. Er bittet ihn, die Liste digital zur Verfügung zu stellen.

Mitglied Gerritschen äußert sich hinsichtlich der Radweg Situation. Hierbei bezieht er sich auf vergleichbare Situationen, wie dem Radweg an der Seufzerallee, auf dem er sich als Fahrradfahrer nicht so sicher fühle wie auf der Straße. Ähnlich erginge es ihm an der Ostermayerstraße. Wenn er hier aus Borghees kommend auf dem Radweg fahre, würde dieser an der Einmündung Kasernengelände / Kindergarten enden, sodass er normalerweise die Straße überqueren würde, wo der Radweg weitergeführt werde. Da er allerdings kein entsprechendes Schild gesehen habe, welches ihn dazu verpflichte, sei er ausnahmsweise geradeaus Richtung Tankstelle gefahren. Dabei sei ihm aufgefallen, dass er die Weseler Straße mit dem Fahrrad auf diese Weise deutlich einfacher erreichen könne, als wenn er den Radweg auf der anderen Straßenseite nutzen würde. Diesbezüglich erfragt er bei der Verwaltung, ob dieses Verhalten rechtskonform sei.

Herr Bartel entgegnet, nicht genau zu wissen, welche Hinweise an der Ostermayerstraße angebracht seien. Wenn allerdings nicht explizit ein Radweg ausgewiesen sei, könne man sich mit dem Fahrrad auf der Straße bewegen.

Anschließend appelliert Mitglied Bartels an die Verwaltung, dass sie die Errichtung weiterer Radwege priorisiert behandeln solle. Es sei ein deutlicher Trend in Richtung Fahrradnutzung zu erkennen, für welchen eine entsprechende Infrastruktur erforderlich sei. Dementsprechend solle insbesondere bei der Planung neuer Verkehrsstraßen ausreichende Radwege eingeplant werden.

Bezugnehmend auf die von Mitglied Gerritschen beschriebene Situation gibt Mitglied Pooth an, ähnliche Erfahrungen gemacht zu haben. Er deutet darauf hin, dass im Bereich des Waldes viele Fußgänger vom anliegenden Kindergarten oder der Pflegeeinrichtung die Straße überqueren. Hieraus würden sich regelmäßig gefährliche Situationen ergeben. Er nimmt Bezug zu der Radweg Gestaltung an der Ostermayerstraße. Dazu führt er aus, dass er die erforderliche Überquerung der Straße als gefährlich einstufen würde. Diesbezüglich sei allerdings bereits ein Antrag über eine Querungshilfe im Ausschuss für Stadtentwicklung gestellt worden, der jedoch abgelehnt worden ist.

Die Vorsitzende Siebers schließt sich den Ausführungen der Ausschussmitglieder an. Sie betont, dass die Errichtung und der Ausbau von Fahrradwegen von großer Bedeutung für die Stadt Emmerich sei.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung berichtet jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatung über den Sachstand der Maßnahmen und ergänzt den Maßnahmenkatalog jährlich entsprechend den Anregungen aus der Bürgerschaft.

8. Experteninformation im Umweltausschuss;
hier: Antrag Nr. XXXII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0311/2021

Die Vorsitzende Siebers äußert Kritik gegenüber Mitglied Dr. Reintjes und der CDU hinsichtlich des Antrages im vorliegenden Tagesordnungspunkt. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Anwesenheit von Experten in den vergangenen Sitzungen. In der nächsten Sitzung sei hoffentlich die neue Klimaschutzbeauftragte anwesend, welche ebenfalls als Expertin agieren würde.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)
Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung stimmt sich mit Frau Siebers, der Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, ab um anlassbezogen Experten zur Ausschusssitzung einzuladen.

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Klimaschutzbeauftragte;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
Herr Bartel beruft sich auf die Einstellung der Klimaschutzbeauftragten und äußert seine Freude über die Besetzung. Des Weiteren bezieht er sich auf die Anfragen der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima.

9.2. Änderung der Zustellung der Verwaltungsvorlagenin Papierform zu einer digitalen Zustellung (Anfrage AUK 13.04.2021 von Mitglied Frericks);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
Mitglied Frericks erfragte in der letzten Ausschusssitzung, ob die Verwaltungsvorlagen künftig ausschließlich in digitaler Form bereitgestellt werden könnten, um Papier zu sparen. Herr Bartel entgegnet nun, dass die EDV bereits daran arbeite, künftig auf die Papierform verzichten zu können und auch sachkundige Bürger mit Tablets ausstatten zu können.

9.3. Mäharbeiten der Kommunalbetriebe Emmerich (Anfrage AUK 13.04.2021 von Mitglied Bongers);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
Mitglied Bongers erkundigte sich im Rahmen der letzten Ausschusssitzung nach den Mäharbeiten der Kommunalbetriebe Emmerich im Bereich entlang der Straßenränder. Herr Bartel teilt mit, dass in diesem Punkt noch Prüfungen in der Verwaltung angestellt werden, sodass eine Berichterstattung noch nicht möglich ist.

9.4. Planung Neumarkt - fehlende Lademöglichkeiten für E-Autos -; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Mitglied Bartels berichtet über eine Anfrage eines Bürgers, die die BGE erreicht hat. Hierin wird bemängelt, dass im Bereich des Neumarktes keine Lademöglichkeiten für E-Autos geschaffen wurden. Er bittet die Verwaltung, die Anfrage aufzunehmen.

10. Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Einwohner äußert eine Frage bezüglich des Tagesordnungspunktes 5. Er erkundigt sich bei der Verwaltung, wie oft die Baumschutzsatzung in den letzten Jahren Anwendung gefunden hat. In diesem Zuge erfragt er, wie viele Anträge zur Fällung von Bäumen gestellt worden sind und wie viele Bäume ungenehmigt gefällt wurden.

Herr Bartel bestätigt, die entsprechenden Daten zum Gegenstand der nächsten Vorlage zu machen.

Vorsitzende Siebers schließt die Sitzung um 18.35 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. August 2021

Sabine Siebers
Vorsitzende

Nicole Jansen
Schriftführerin